Wichtige Punkte beim Verkauf eines Autos mit Schaden

Ein Auto mit Schaden zu verkaufen, ist oft eine pragmatische Entscheidung. Reparaturen lohnen sich nicht mehr, oder der Aufwand ist zu groß. Doch der Verkauf birgt einige Fallstricke, vor allem, wenn es um die rechtliche und vertragliche Seite geht. Ein gut vorbereiteter Kaufvertrag für ein defektes Auto schützt beide Seiten und verhindert spätere Unstimmigkeiten. Worauf Sie dabei achten sollten, haben wir in einer Übersicht zusammengefasst.

Die Schadensbeschreibung: Ehrlich und vollständig

Der wichtigste Punkt im Vertrag ist die genaue Beschreibung des Schadens. Ein Sachmangel liegt vor, wenn das Fahrzeug nicht die vereinbarte Beschaffenheit hat. Verkaufen Sie ein Auto mit Motorschaden, müssen Sie diesen Mangel klar benennen. Schreiben Sie nicht nur „Motorschaden“, sondern beschreiben Sie, was genau defekt ist: „Kolbenfresser am dritten Zylinder“ oder „Getriebeschaden, Gang nicht mehr schaltbar“. Je präziser Sie sind, desto weniger Angriffsfläche bieten Sie für spätere Gewährleistungsansprüche. Denn mit einer detaillierten Schadensbeschreibung im Vertrag können Sie die Gewährleistung für genau diesen Mangel wirksam ausschließen.

Gewährleistung und Haftungsausschluss

Bei Privatverkäufen kann die gesetzliche Gewährleistung für Mängel ausgeschlossen werden. Das ist bei einem defekten Auto besonders wichtig. Der klassische Satz „Verkauf unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung und Garantie“ reicht aber nicht aus, wenn der Schaden nicht erwähnt wird. Denn der Ausschluss gilt nur für Mängel, die Sie nicht arglistig verschwiegen haben. Wenn Sie den Motorschaden bewusst nicht nennen, obwohl Sie ihn kennen, haften Sie trotzdem. Also: Schadensbeschreibung und Gewährleistungsausschluss gehören zusammen. Ein Händler, der das Fahrzeug kauft, wird ohnehin auf den Ausschluss bestehen, aber Sie sollten ihn schriftlich fixieren.



Der Kaufpreis: Realistisch ansetzen

Der Kaufpreis für ein Auto mit Schaden liegt deutlich unter dem Marktwert eines fahrbereiten Fahrzeugs. Orientieren Sie sich an ähnlichen Angeboten oder lassen Sie sich von einem Makler wie Meinautomakler.de ein unverbindliches Angebot geben. Ein zu hoher Preis schreckt Käufer ab, ein zu niedriger weckt Misstrauen. Im Vertrag sollte der Preis klar genannt sein, und die Zahlungsmodalitäten (Barzahlung bei Übergabe oder Überweisung vor Abholung) sollten festgelegt werden. Vermeiden Sie Diskussionen über den Zustand, indem Sie den Preis von vornherein an den tatsächlichen Schaden anpassen.

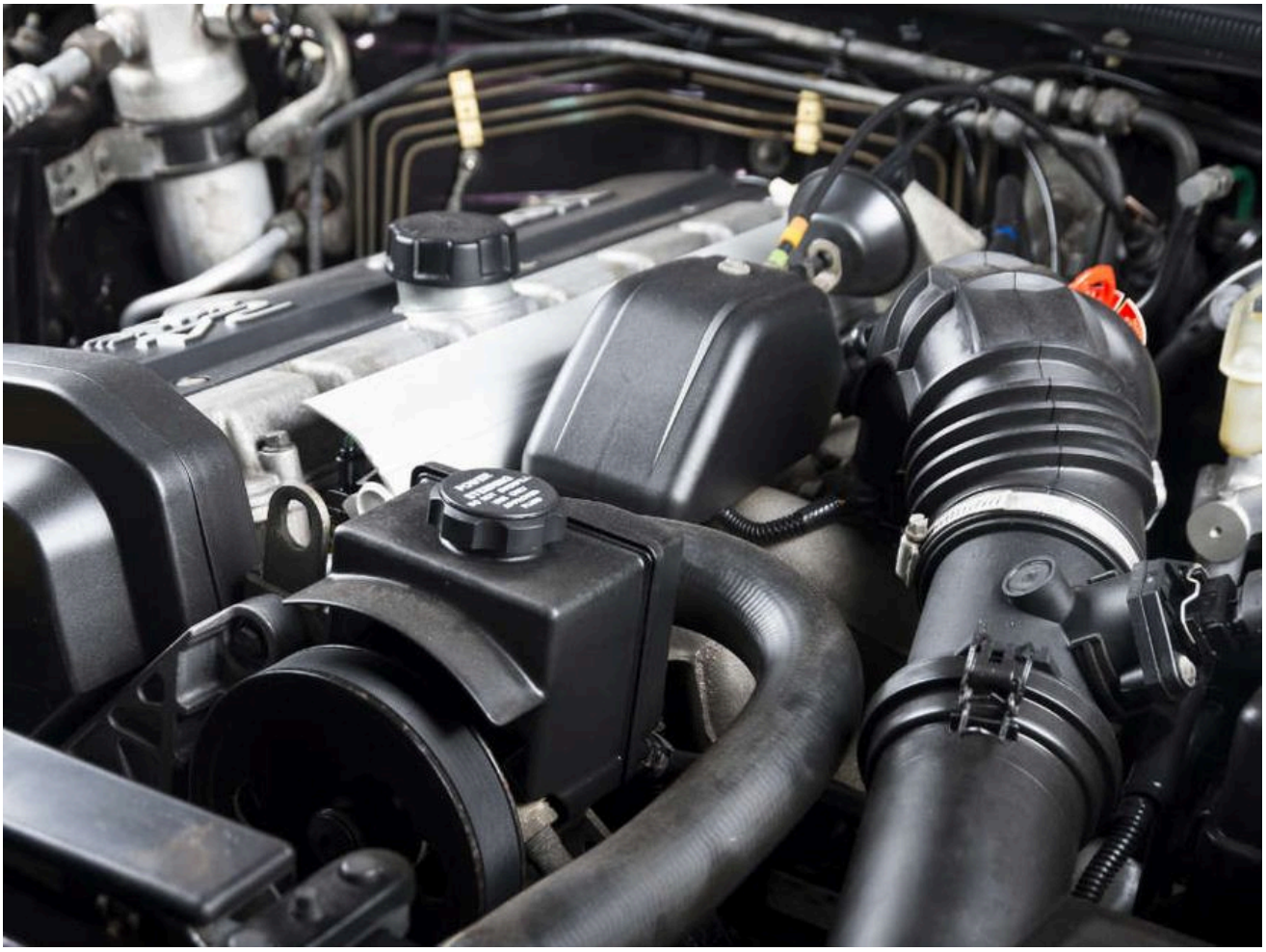
Das Übergabeprotokoll: Zustand festhalten

Ein Übergabeprotokoll ist ein einfaches, aber wirkungsvolles Dokument. Es hält den Zustand des Fahrzeugs bei der Übergabe fest: Kilometerstand, äußere Schäden, vorhandene Schlüssel, Papiere. Beide Parteien unterschreiben es. Das Protokoll ergänzt den Kaufvertrag und dient als Beweis dafür, dass das Fahrzeug in dem beschriebenen Zustand übergeben wurde. Bei einem defekten Auto ist es besonders wertvoll, weil es spätere Behauptungen über neu aufgetretene

Schäden verhindert. Das Protokoll sollte auch den Hinweis enthalten, dass das Fahrzeug nicht fahrbereit ist und nur auf eigener Achse bewegt werden darf, wenn dies gefahrlos möglich ist.

Identitätsprüfung von Käufer und Verkäufer

Ein Kaufvertrag für ein defektes Auto ist nur dann gültig und durchsetzbar, wenn die Vertragsparteien eindeutig identifiziert sind. Prüfen Sie die Identität des Käufers anhand eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses. Notieren Sie Name, Adresse und Ausweisnummer im Vertrag. Das schützt vor Betrug, denn ohne korrekte Identität können Sie später keine Ansprüche geltend machen, falls etwas schiefgeht. Gleiches gilt für den Verkäufer: Der Käufer sollte sich vergewissern, dass der Verkäufer der eingetragene Halter ist oder die Vollmacht des Halters vorlegt.



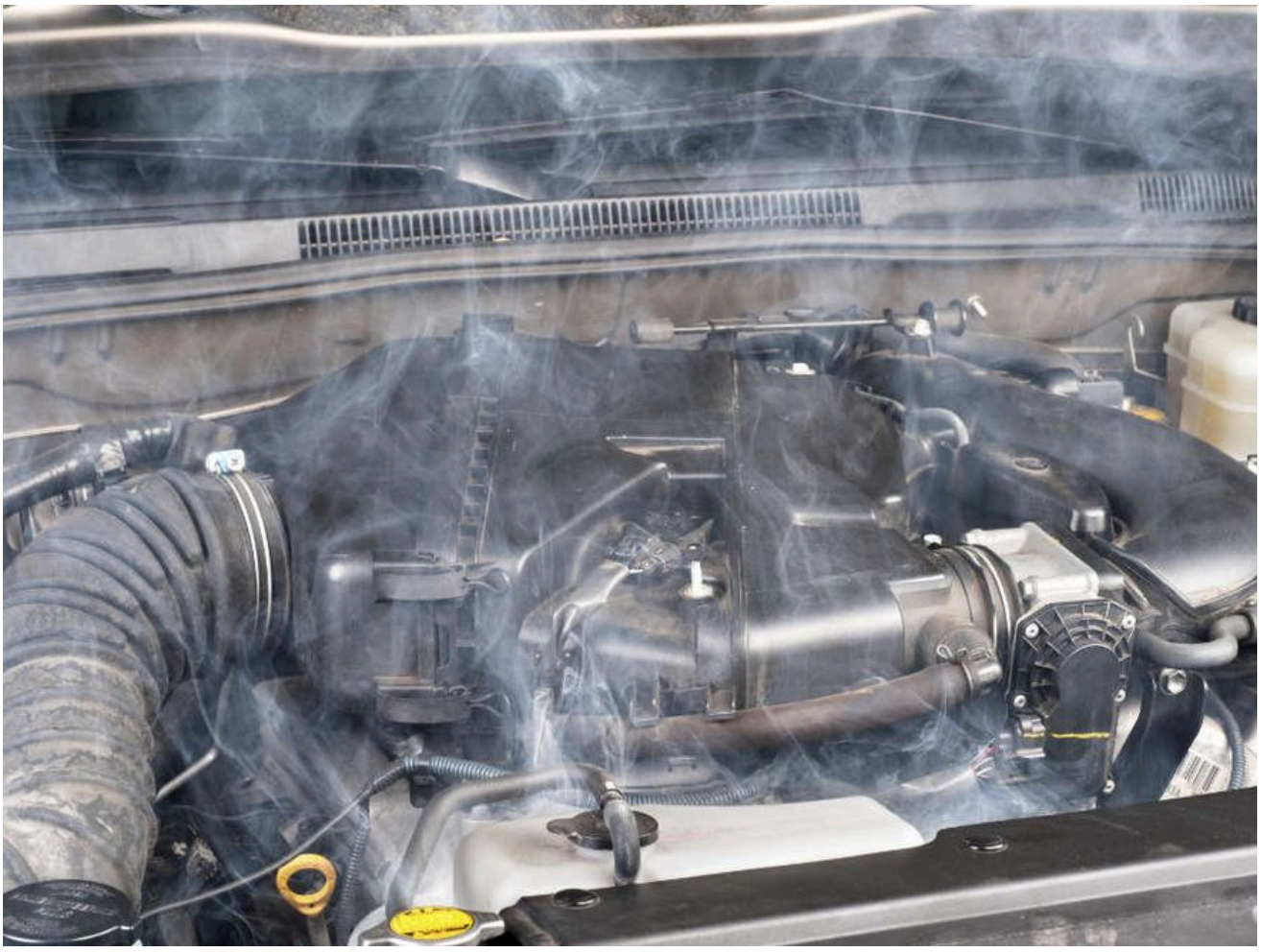
Die Fahrzeugpapiere: Vollständigkeit prüfen

Zu einem ordnungsgemäßen Verkauf gehören die richtigen Papiere. Die Zulassungsbescheinigung Teil I (früher Fahrzeugschein) und Teil II (früher Fahrzeugbrief) müssen übergeben werden. Bei einem defekten Auto, das nicht mehr zugelassen ist, ist die

Abmeldung des Fahrzeugs wichtig. Der Verkäufer sollte das Fahrzeug vor Verkauf abmelden, sonst bleibt er für Steuern und Bußgeldverstöße haftbar, bis der Käufer es ummeldet. Im Vertrag sollte festgehalten werden, ob das Auto abgemeldet ist oder nicht. Ein abgemeldetes Fahrzeug kann nur mit einem Anhänger oder auf einem Transporter abtransportiert werden.

Der Transport des defekten Autos

Ein Auto mit Motorschaden oder anderen schweren Schäden ist nicht fahrbereit. Wer es kauft, muss es selbst abtransportieren oder einen Abschleppdienst beauftragen. Im Vertrag sollte die Übergabeart geregelt sein: „Übergabe erfolgt an vereinbarter Adresse. Der Käufer ist für den Abtransport verantwortlich." So vermeiden Sie Haftungsfragen, falls das Fahrzeug auf dem Transport beschädigt wird. Einige Käufer möchten das Auto vielleicht auf eigener Achse bewegen, auch wenn es defekt ist. Das sollten Sie im Vertrag ausschließen, es sei denn, Sie sind sicher, dass es gefahrlos möglich ist.



Der Vertrag als Absicherung für beide Seiten

Ein gut vorbereiteter Kaufvertrag für ein defektes Auto ist nicht nur eine Formsache, sondern eine echte Absicherung. Er schützt den Verkäufer vor späteren Gewährleistungsansprüchen und den Käufer vor versteckten Mängeln, die der Verkäufer kannte, aber nicht genannt hat. Nehmen Sie sich Zeit, den Vertrag auszufüllen, und lassen Sie nichts unerwähnt. Ein Mustervertrag aus dem Internet ist ein guter Anfang, aber passen Sie ihn an Ihren konkreten Fall an. Wenn Sie unsicher sind, lassen Sie sich von einem Makler oder einer Rechtsberatung unterstützen. Dienste wie Meinautomakler.de bieten oft Vorlagen oder Hilfestellungen, um den Verkauf reibungslos zu gestalten.